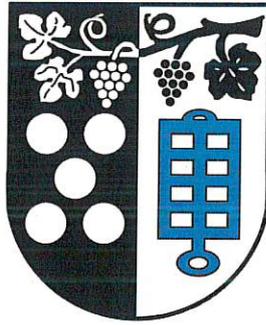


Gemeinde Oberderdingen
Landkreis Karlsruhe



Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg -GemO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098), hat der Gemeinderat am 26.10.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 3a „Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder“ wird neu eingefügt:

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für die Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2 Änderung

§ 9 Absatz 2 Nr. 2.3.1 wird wie folgt geändert:

von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 5.000 € und bis in unbeschränkter Höhe,

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 01.01.2022 in Kraft.

Oberderdingen, 27.10.2021

Thomas Nowitzki
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.